

SPERRFRIST: 15. Februar 2023, 10:00h

Fragen der DWS zur Hauptversammlung der Siemens Healthineers AG

München/Frankfurt, 15.02.2023 (virtuell)

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Sehr geehrter Herr Dr. Montag,
Sehr geehrter Herr Professor Thomas,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
sehr geehrte Mitaktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete die DWS Investment GmbH, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften, sowie unsere Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft halten.

Zum ersten Mal ermöglicht nun auch Siemens Healthineers im Rahmen einer virtuellen Hauptversammlung einen Austausch zwischen Aktionären und der Verwaltung. Für uns als langfristig orientierter Investor ist gerade dieser Dialog im Rahmen der Hauptversammlung ein entscheidendes Element guter Corporate Governance.

Wir werden daher genau beobachten, wie sich das virtuelle Format von der Präsenzveranstaltung abhebt und werden der unter Tagesordnungspunkt 9 vorgeschlagenen Satzungsänderung zur Verstetigung auf fünf Jahre nicht zustimmen.

Zur Geschäftsentwicklung:

Siemens Healthineers hat ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr abschließen können und belohnt seine Aktionäre mit einer Dividende i.H.v. EUR 0,95 pro Aktie.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Siemens Healthineers AG sowie dem Vorstand und Aufsichtsrat für ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr und auch für ihr künftiges Engagement zu danken.

Die geopolitischen und makroökonomischen Voraussetzungen haben sich seit der letztjährigen Hauptversammlung nochmals drastisch verändert. Die Corona-Pandemie ist nicht verschwunden. Die Entwicklungen in Märkten wie China werden auch noch zeigen müssen, ob wir hierzulande mit einer belastbaren und nachhaltigen Erholung rechnen können.

Gleichwohl haben sich mit dem fast schon ein Jahr andauernden russischen Angriffskrieg in der Ukraine wesentliche Annahmen und Überzeugungen massiv verschoben oder komplett aufgelöst.

Die auch damit zusammenhängende Inflation sowie die Zinsentwicklungen belasten das Geschäftsumfeld zusätzlich.

1. Angesichts der gestiegenen geopolitischen Spannungen, welche strategische Schritte sind nötig, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit von Lieferketten sowie Abhängigkeit auf der Umsatzseite von einzelnen Märkten (hier insbesondere China im Fokus)?
2. Welche Auswirkungen haben die Inflation und das aktuelle Zinsumfeld auf das Geschäftsumfeld und die einzelnen Segmente?

Siemens Healthineers hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einige Erfolge vorzuweisen. Mit dem C-19 Antigen Test leistete Healthineers einen Beitrag zur Überwindung der Pandemie, was sich auch positiv auf die Profitabilität auswirkte. Das Unternehmen meisterte das schwierige Lieferkettenumfeld besser als die Wettbewerber und konnte eine erfolgreiche Entwicklung des Auftragseingangs ausweisen.

Auf der anderen Seite bleibt das traditionelle Diagnostik-Geschäft ein Sorgenkind.

Die Übernahmen von Corindus und Varian belasten (aus unterschiedlichen Gründen) das Profitabilitätsprofil, so liegt die sogenannte Free Cash Flow Conversion bei nur 65 Prozent. Wettbewerber GE Healthcare peilt hier eine Rate oberhalb von 85 Prozent an.

3. Wann können wir mit einer Verbesserung des Free Cash Flow Profils rechnen, insbesondere angesichts sich normalisierender Umsätze mit C-19 Antigen Tests?
4. Welche strategischen Schritte behält sich der Vorstand vor, sollte die angekündigte Restrukturierung des Diagnostik-Geschäftes keine Früchte tragen?
5. Welche Lehren sind aus den Übernahmen von Corindus und Varian gezogen worden und behält sich der Vorstand weitere größere Übernahmen vor?

Zur Entwicklung des Goodwill:

Bei der Bilanzanalyse von Siemens Healthineers fällt auf – und wurde auch bereits von der Wirtschaftspresse prominent hervorgehoben – dass sich der Goodwill, also Unternehmenswerte, die sich aus Übernahmen ergeben und für die kein materieller Gegenwert beigelegt werden kann, substantziell von EUR 9 Mrd. auf über EUR 17 Mrd. erhöht hat. Damit liegt der Goodwill zum Stichtag nur noch knapp unterhalb des ausgewiesenen Eigenkapitals von EUR 19,8 Mrd.

Da es nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften bereits seit einigen Jahren ausreichend ist, lediglich einmal pro Jahr die Werthaltigkeit zu prüfen, wachsen die Bilanzen deutscher Unternehmen seitdem beständig an.

Für uns Aktionäre bleibt jedoch verborgen, auf Basis welcher Annahmen diese sogenannten Impairment-Tests durchgeführt werden.

6. Bitte erläutern Sie, woraus sich der Goodwill bei Siemens Healthineers aktuell zusammensetzt, wie die Übernahme von Varian dort erfasst ist und auf welchen Annahmen Ihre aktuellen Goodwill-Bilanzierungen beruhen.
7. Wie hat sich der Aufsichtsrat mit diesem hochkomplexen Thema im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres auseinandergesetzt?
8. Wie soll sich der Goodwill nach Auffassung der Verwaltung künftig weiterentwickeln?
9. Welche Auswirkungen haben die aktuellen Zinsentwicklungen auf die Feststellung des Goodwill?

Zur Unabhängigkeit innerhalb des Aufsichtsrats und den Wahlen:

Wir haben auf der letzten Hauptversammlung angesprochen, dass Siemens Healthineers aus der Position der Stärke heraus eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Corporate Governance angehen sollte. Dies ist in Teilen auch gelungen und wir begrüßen, dass die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats mittlerweile eine Regelzugehörigkeitsdauer vorsieht. Konkret haben wir 2022 aber auch die unter dem Aspekt der Unabhängigkeit unzureichende Besetzung des Aufsichtsrats auf der Anteilseignerseite angesprochen. Mit der heutigen Hauptversammlung enden die Mandate von acht der zehn Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Anteilseignerseite. Dies ist also eigentlich eine gute Gelegenheit, mit entsprechenden Kandidatenvorschlägen das Verhältnis zwischen unabhängigen und nicht-unabhängigen Mitgliedern zu verbessern. Wir werden der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats daher erneut nicht zustimmen können.

Außerdem stellen wir fest, dass sich mit den heute präsentierten Wahlvorschlägen das Verhältnis von bisher jeweils fünf unabhängigen und nicht-unabhängigen Mitgliedern sogar zulasten der Unabhängigkeit auf sechs zu vier verschiebt.

10. Wie hat der Aufsichtsrat die von uns im vergangenen Jahr geäußerte Kritik im Nominierungsprozess berücksichtigt?
11. Hat der Aufsichtsrat Gespräche mit Investoren geführt, um die Nachfolgeregelungen zu diskutieren?
12. Wenn nein, weshalb nicht?

Die Verwaltung schlägt heute vier bereits amtierende Mitglieder, Prof. Ralf Thomas, Frau Nathalie von Siemens, Dr. Marion Helmes und Prof. Karl-Heinz Streibich und vier neue Kandidaten zur Wahl vor.

Bei den neuen Kandidatinnen und Kandidaten handelt es sich bei Frau Veronika Bienert und Herrn Peter Körte um direkte Vertreter der Muttergesellschaft bzw. des Großaktionärs, die wir ebenso wie den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden von Varian, Herrn Dow Wilson, als nicht unabhängig betrachten können.

Aufgrund der mangelnden Unabhängigkeit, die wir auf der Kapitalseite im Aufsichtsrat mindestens mehrheitlich erwarten, werden wir keinen Kandidaten unterstützen der von uns als nicht-unabhängig identifizierten wurde.

Auch das Thema Overboarding wurde leider ebenfalls nicht wesentlich gelöst.

Neben der Anzahl der von Ihnen, Herr Professor Thomas, wahrgenommenen Mandate stellen wir auch bei Frau Dr. Helmes leider erneut fest, dass sich die von ihr wahrgenommene Mandatsanzahl trotz unserer Adressierung bereits im letzten Jahr nicht reduziert hat. Mit insgesamt vier Mandaten, davon zwei Vorsitze in Prüfungsausschüssen, erachten wir Frau Dr. Helmes als overboarded und werden – obwohl sie unabhängig ist – ihre Wahl nicht unterstützen können.

13. Wird Frau Dr. Helmes ihre Mandatsvielfzahl innerhalb der kommenden zwölf Monate reduzieren?

14. Planen Sie Herr Professor Thomas, Ihre Mandatsanzahl zu reduzieren?

Wir werden daher heute lediglich die Wiederwahl von Herrn Prof. Streibich und die Wahl von Frau Sarena Lin unterstützen. Im Falle von Frau Lin beglückwünschen wir den Aufsichtsrat mit ihr eine hoch kompetente Ergänzung für das Gremium gefunden zu haben und wünschen Ihnen, Frau Lin, für dieses Mandat alles Gute.

Es ist zudem auffällig, dass die Gesellschaft offenbar die Regelaltersgrenze seit der Hauptversammlung im vergangenen Jahr auf 71 Jahre angehoben hat.

15. Steht diese Erhöhung im Zusammenhang mit der Wahl von Herrn Prof. Streibich, der sein siebzigstes Lebensjahr bereits im letzten Jahr erreicht hat und ansonsten eine Abweichung von der Regelaltersgrenze zu erklären gewesen wäre?

Zum Wirtschaftsprüfer:

Erneut müssen wir monieren, dass der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers nicht erkennen lässt, seit wann Herr Keller als Prüfpartner tätig ist. Wir hatten diesen Aspekt bereits im vergangenen Jahr zur Hauptversammlung angesprochen und eigentlich erwartet, dass dadurch eine Verbesserung der Transparenz sichergestellt würde.

16. Seit wann prüft Herr Keller bereits die Abschlüsse von Siemens Healthineers?

17. Wann wird eine interne Rotation aufseiten EY stattfinden?

Werden Sie künftig die Angabe veröffentlichen, seit wann der verantwortliche Prüfpartner tätig ist?

Zur heutigen Hauptversammlung:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung außerdem vor, unter Tagesordnungspunkt 9 eine Satzungsänderung zu genehmigen, die es auch in den kommenden fünf Jahren möglich machen soll, Hauptversammlungen virtuell durchzuführen. Die Verwaltung nutzt hierbei den vom Gesetzgeber maximal zugelassenen Rahmen voll aus.

Trotz massiver Kritik von Aktionärsseite halten Vorstand und Aufsichtsrat daran fest. Die Mutter und Schwester – Siemens und Siemens Energy – haben sich auch aufgrund der anderen Mehrheitsverhältnisse nicht in dieses Wagnis begeben.

18. Weshalb bildet Siemens Healthineers hier die Ausnahme?

19. Weshalb kommen Sie, Herr Professor Thomas, als Vorstand bei Siemens bzw. Aufsichtsrat bei Siemens Energy zu einer anderen Einschätzung als in Ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender bei Siemens Healthineers?

20. Bitte erläutern Sie, unter welchen Voraussetzungen Vorstand und Aufsichtsrat in den kommenden Jahren erneut virtuelle bzw. Präsenzhauptversammlungen durchführen möchten und worin die Vorteile der jeweiligen Formate gesehen werden.

Unter den Tagesordnungspunkten 10.1 und 10.2 werden uns außerdem weitere Satzungsänderungen vorgeschlagen, die die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an Hauptversammlungen regelt. Künftig soll es für Aufsichtsratsmitglieder – in Abstimmung mit dem Vorsitzenden – möglich sein, bei Hauptversammlungen in Präsenz und Vorliegen eines persönlichen Hinderungsgrundes bzw. bei virtuellen Hauptversammlungen auch ohne einen solchen Hinderungsgrund lediglich virtuell teilzunehmen.

21. Welche persönlichen Hinderungsgründe würden Sie hierbei akzeptieren?
22. Wie soll bei virtueller Teilnahme sichergestellt und für die Aktionäre nachvollziehbar gemacht werden, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats während der gesamten Hauptversammlung anwesend sind?
23. Wie soll im Falle von technischen Problemen sichergestellt werden, dass alle Aufsichtsräte die gesamte Hauptversammlung verfolgen können?
24. Gibt es nicht normalerweise vor oder nach einer Hauptversammlung sowieso eine Aufsichtsratssitzung, bei der eine Präsenz wünschenswert ist?
25. Welche Erfahrung haben Sie mit virtuellen Aufsichtsratssitzungen in den vergangenen drei Jahren gemacht?

Aus unserer Sicht sollten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Hauptversammlung auch deshalb als Gremium insgesamt verfolgen, um einen gemeinsamen Eindruck von den Fragen und der Stimmung seitens der Aktionäre wahrzunehmen.

Ich bedanke mich bei Vorstand und Aufsichtsrat für die Beantwortung unserer Fragen und bei Ihnen, sehr geehrte Mitaktionäre, für Ihre Aufmerksamkeit.